

Niederschrift

**über die 12. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 27.04.2022 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in
40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Martin Falke	CDU
Herr Fabian Filatov	CDU
Herr Fred-Harry Frenzel	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Peter Groß	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Herr Ramon Ludwig Kimmel	CDU
Herr Philip Razum	CDU
Herr Michael Rupp	CDU
Herr Christian Schimang	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Kevin Peter Schneider	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Matthias Schumann	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Frau Sandra Kathrin Wiemers	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Anabela Barata	SPD
Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Frau Sarah Buchner	SPD
Herr Hamza El Halimi	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Sandra Kollender	SPD
Frau Henrike Lindenberg	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Heinz Albers	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Abdullah Dogan	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Andrea Grunert	Bündnis 90/Die Grünen

Frau Helen Kehmeier	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Norbert Lang	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anna Meike Reimann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Susanne Vogel	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Julia Gerhard	FDP
Herr Uwe Gramminger	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD
Herr Marlon Buchholz	AfD
Herr Axel Hoffmeister	AfD
Herr Ralf Peter Beier	BÜRGERAKTION
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION
Frau Dorothea Spielmann-Locks	BÜRGERAKTION
Herr Ernst Kalversberg	Allianz für Hilden
Herr Oliver Kohl	Allianz für Hilden
Herr Werner Erbe	parteilos
<u>Von der Verwaltung</u>	
Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Frau Kämmerin und Beigeordnete	
Anja Franke	Stadt Hilden
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Frau Christina Schroeder	Stadt Hilden
Herr Michael Witek	Beratungs- und Prüfungsamt
<u>Abwesende Ratsmitglieder</u>	
Frau Sabine Kittel	CDU
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Dr. Heimo Haupt	AfD

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes
WP 20-25 SV 01/073
- 3 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 4 Corona in Hilden
- 5 Ukraine: Flüchtlingssituation in Hilden
- 6 Anregungen und Beschwerden
- 6.1 Streichung von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 78B, 12. vereinfachte Änderung für einen Bereich zwischen Gerresheimer Straße und Dorothea-Erxleben-Straße
WP 20-25 SV 61/064/1
- 7 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 7.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
WP 20-25 SV 01/072
 - 7.2 Benennung der neuen Vorsitzenden für den Ausschuss für Kultur und Heimatpflege sowie Paten- und Partnerschaftsausschuss
WP 20-25 SV 01/076
 - 7.3 CO-Pipeline; laufende Klageverfahren bezgl. Besitzeinweisung in städt. Grundstücke
WP 20-25 SV 30/007
 - 7.4 Entsendung eines Vertreters der Stadt Hilden in die Generalversammlung der regioIT Beteiligungsgenossenschaft eG.
WP 20-25 SV 20/082
 - 7.5 Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Verkaufsöffnungen an Sonntagen im Jahr 2022
WP 20-25 SV 32/009
 - 7.6 Winterdienst -Änderung von einzelnen Straßenzuordnungen zu den Dringlichkeitsstufen
WP 20-25 SV 68/014/1
 - 7.7 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH
WP 20-25 SV 01/077
- 8 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- 8.1 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: Verbindungsweg zwischen Hochdahler Straße und Am Bürenbach und Erweiterung der Widmung Am Bürenbach
WP 20-25 SV 61/041
- 9 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 9.1 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
WP 20-25 SV 20/080
 - 9.2 Erweiterungsbau der GGS Im Kalstert, Standort Walder Str. 100 - überplanmäßiger Mittelbedarf
WP 20-25 SV 26/023
 - 9.3 Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet
WP 20-25 SV 32/010
 - 9.4 Freiwilliger Zuschuss Trägeranteil KiBiz - Johanniter Unfallhilfe e.V. - Kita "Tucherweg", Hilden
WP 20-25 SV 51/109
 - 9.5 Statusbericht Investitionsmanagement
WP 20-25 SV 20/077
- 10 Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 1 bis 3 Jahren - "Griffbereit"
WP 20-25 SV 51/115
- 11 Anträge
 - 11.1 Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 23.02.2022: Machbarkeitsstudie für den Ausbau der städt. Sportanlage Furtwänglerstraße
WP 20-25 SV 66/039
 - 11.2 Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022: Erstellung einer fast papierfreien Gremienarbeit für die laufende Legislaturperiode 2020-2025
WP 20-25 SV 01/074
 - 11.3 Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022: Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden
WP 20-25 SV 01/075
- 12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Anschließend gratulierte Bürgermeister Dr. Claus Pommer den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, nachträglich herzlich zu ihren Geburtstagen.

Bürgermeister Dr. Claus Pommer bat die Anwesenden, sich zu erheben und gemeinsam dem kürzlich verstorbenen sachkundigen Bürger der SPD Fraktion, Herrn Walter Haas, zu gedenken.

Änderungen zur Tagesordnung

Rm C. Schlottmann beantragte die Vertagung vom TOP 9.3 mit der Begründung, dass noch Beratungsbedarf bestehe.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beantragte Bürgermeister Dr. Claus Pommer zudem die Erweiterung der Tagesordnung um den öffentlichen TOP 7.7 „Besetzung des Aufsichtsrates der Stadt Hildden Beteiligungsgesellschaft mbH“.

Alle Fraktionen erklärten sich mit den Änderungen zur Tagesordnung einverstanden.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen lagen keine vor.

2 Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes

WP 20-25 SV 01/073

Bürgermeister Dr. Claus Pommer bat Herrn Fabian Filatov zu sich und verpflichtete ihn mit den Worten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Während der Verpflichtung hatten sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben.

3 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro verwies Bürgermeister Dr. Pommer auf die Sitzungsvorlage zu dem Tagesordnungspunkt 7.3.

4 Corona in Hilden

Erster Beigeordneter Eichner berichtete, dass der für die Corona-Krise eingerichtete Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Hilden nach Rücksprache mit dem Krisenstab Mettmann entschieden hat, die regelmäßigen Treffen zunächst einzustellen. Weiter führte er aus, dass die Situation aufmerksam verfolgt werde aber nun die Eigenverantwortung in den Vordergrund getreten sei. Daher appellierte er weiterhin daran, die AHA-Regeln zu befolgen, Impfangebote wahrzunehmen und freiwillig weiterhin eine Maske zu tragen.

5 Ukraine: Flüchtlingssituation in Hilden

Erster Beigeordneter Eichner berichtete, dass sich aktuell insgesamt 605 Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern in Hilden befinden und regelmäßig weitere Zuweisungen stattfinden.

Hiervon stammen 411 Personen aus der Ukraine (inkl. 9 unbegleitete minderjährige Ausländer/innen, die stationär in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht wurden, die bei der weiteren Auflistung der Zahlen nicht mehr zählen). Von den somit 402 Geflüchteten aus der Ukraine, die sich im Stadtgebiet Hilden befinden, sind 268 privat untergebracht und 143 in städt. Einrichtungen. Durch die Reaktivierung der Containeranlage an der Beckersheide konnte die Kapazität auf 415 Plätzen gesteigert werden. Diese werden aufgrund der aktuell nicht planbaren Situation auch benötigt, da sich die Situation auch bei den derzeit 268 privat untergebrachten Personen jederzeit ändern könnte und beispielsweise eine städtische Unterbringung erforderlich werden könnte.

Es seien folgende Altersstrukturen der 402 Geflüchteten aus der Ukraine bei der Planung zu berücksichtigen:

- 18 und älter: 257 Personen
- 12 - 17 Jahre: 44 Personen
- 7 - 11 Jahre: 44 Personen
- 3 - 6 Jahre: 37 Personen
- Unter 3 Jahre: 20 Personen

Er führte weiter aus, dass das Netzwerk von Ehrenamtlichen gut funktioniere und eine Kleiderausgabe organisiert wurde und bereits genutzt werde.

Eine weitere große Herausforderung sei, dass der Bund eine Änderung der Kostenerstattung mitgeteilt habe. Ab dem 01.06. können die Geflüchteten aus der Ukraine Leistungen nach dem SGB II beziehen und hierfür muss gemeinsam mit dem Kreis geschaut werden, dass die Registrierung im Mai erfolgt. Der Kreis habe bereits mitgeteilt, dass er weitere Geräte zur Registrierung angefordert habe und vermehrt Personal hierfür einsetzen werde.

Hinsichtlich des Schulbesuches und Betreuungsangebotes teilte Erster Beigeordneter Eichner mit, dass am HGH eine neue Klasse eingerichtet wurde, die auch gut genutzt werde. In der kommenden Woche werde mit dem Kreisintegrationszentrum ein erstes Informationsgespräch für Eltern durchgeführt, die privat untergebracht sind und noch nicht erreicht wurden. Ebenso werden weiterhin Gespräche mit dem Berufskolleg sowie dem Evangelischen Schulzentrum geführt, damit hier auch außerhalb der Willkommensklasse zusätzlich agiert werden kann.

Im Grundschulbereich seien alle geflüchteten Kinder im Grundschulalter versorgt.

Im Kitabereich können aufgrund der fehlenden Kitaplätze keine Sonderrechte für Kinder aus der Ukraine geschaffen werden. Es sei geplant für Kinder unter 3 Jahren einen zusätzlichen Kurs für Sprachförderung im Rahmen des Programmes „Griffbereit“ anzubieten.

Für Kinder über 3 Jahre soll ein Überbrückungskurs mit Fördergeldern des Landschaftsverbandes angeboten werden. Die Förderanträge seien kurz vor dem Abschluss.

Abschließend teilte er mit, dass das Ausländeramt in Mettmann den Geflüchteten im Anschluss an die Registrierung auch ein gesundheitlicher Check-up sowie Impfungen anbiete. Dies sei auch sinnvoll, da im Schulbereich zwar die Schulpflicht Vorrang gegenüber der Masern-Impfung habe aber im Kitabereich zunächst eine Masern-Impfung vorliegen müsse, bevor eine Betreuung erfolgen könne.

6 Anregungen und Beschwerden

6.1 Streichung von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 78B, 12. vereinfachte Änderung für einen Bereich zwischen Gerresheimer Straße und Dorothea-Erxleben-Straße WP 20-25 SV 61/064/1

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, begrüßte Herrn Rekel und übergab ihm das Wort, um noch einmal zu seiner Beschwerde Stellung nehmen zu können.

Herr Rekel erklärte, dass er zur Sitzung erschienen sei, um mitzuerleben, wie die gewählten Ratsmitglieder seine Beschwerde bearbeiten und darüber entscheiden werden. Er habe viel Stunden in der juristischen Bibliothek der Heinrich-Heine-Universität verbracht, um sich als Laie einzulesen und sei immer mehr entsetzt gewesen, wie wenig das Baugesetzbuch und Bestimmungen aus anderen Gesetzen bei dem Beschluss 1997 beachtet wurden. Nun 10 Monate nach Einreichung der ersten Anfrage, hoffe er darauf, dass nun nach den gängigen Gesetzen entschieden werde.

Rm Joseph/FDP teilte mit, dass die FDP Fraktion in der Wahlperiode 1994-1999 nicht im Rat und den Ausschüssen vertreten gewesen sei und somit bei der damaligen Entscheidung nicht beteiligt war. Er betonte, dass er das Anliegen der Familie Rekel zwar gut nachvollziehen könne aber der Bebauungsplan nach seiner Auffassung rechtskräftig sei, da damals keine Beanstandungen innerhalb der Frist eingegangen seien. Er erkundigte sich, ob es für den Beschwerdeführer die Möglichkeit gibt einen Antrag auf Befreiung für den Bebauungsplan zu stellen, wenn die Beschwerde heute abgelehnt werde.

Beigeordneter Stuhlträger wies auf die Sitzungsvorlage hin, aus der entnommen werden könne, dass bereits vor Eingang der Beschwerde angeregt wurde, dass sich die Eheleute Rekel über die Möglichkeit einen Antrag auf Befreiung zu stellen informieren können. Sofern ein solcher Antrag nun eingereicht werde, wird dieser geprüft.

Rm Reffgen/BA betonte sein Verständnis für die Beweggründe des Beschwerdeführers und für die Enttäuschung über das bisherige Verfahren. Er bat jedoch auch um Verständnis, dass er sich nach 25 Jahren trotz intensiver Bemühung nicht mehr an diese Beschlussfassung erinnern könne, auch wenn er im Raum einer der wenigen Ratsmitglieder sei, die in der besagten Sitzung dabei gewesen war. Daher sehe er sich außer Stande als Nicht-Jurist den Sachverhalt zu bewerten und in diesen sich anbahnenden Rechtsstreit hineinzugrätschen. Den Lösungsvorschlag einen Befreiungsantrag zu stellen, habe er bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses angeregt. Allerdings befürchten die Beschwerdeführer, dass hierdurch eine rechtliche Anerkennung des Sachverhaltes erfolge. Es bleibe somit nur noch der Rechtsweg offen und die Fraktion Bürgeraktion werde sich bei der Abstimmung daher enthalten.

Rm Joseph/FDP schließt sich an und teilte mit, dass seine Fraktion sich enthalten werde, weil sie bei der damaligen Entscheidung nicht beteiligt waren. Grundsätzlich sei die Fraktion jedoch gegen eine kleinteilige Festsetzung im Bebauungsplan und sprechen sich für mehr Empfehlungen und Demokratie bei solchen Entscheidungen aus.

Abschließend ergänzte Rm Prof. Dr. Bommermann, dass es sich nicht um eine politische Regulationsfrage handle über die der Rat entscheiden könne. Vielmehr sei es eine rein rechtliche Frage, ob es damals rechtliche Mängel bei der Aufstellung des Bebauungsplans gegeben habe. Für die Klärung seien die staatlichen Gerichte zuständig und die AfD Fraktion werde sich ebenfalls bei der Abstimmung enthalten.

Antragstext:

Wir beantragen die Streichung der zeichnerischen Festsetzungen von Hecken einschließlich der Einzeichnung einer Heckentiefe von 2m und der textlichen Festsetzung der maximalen Gartentorbreite von 1,0 m gemäß unseren roten Eintragungen in Anlage 1.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorliegenden Antrag der Eheleute nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 4 Enthaltungen der FDP, 3 Enthaltungen der AfD sowie 3 Enthaltungen der BA.

7 Allgemeine Ratsangelegenheiten

7.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

WP 20-25 SV 01/072

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Jugendelternbeirat als Vertreter für den Jugendhilfeausschuss Herrn Michael Hirsch-Herda als beratendes Mitglied benannt hat (anstelle von Frau Heike Schüler).

- b) Der Rat entsendet auf Antrag der CDU-Fraktion

in den Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege

als stimmberechtigtes Mitglied

(anstelle von Michael Deprez)

Fabian Filatov (Rm)

- c) Der Rat entsendet auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen für Hilden

in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

als stimmberechtigtes Mitglied

(anstelle von Dr. Cornelius Otten (sB))

Jan Volkenstein (sB)

(Umbesetzungswünsche der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wurden während der Ratssitzung bekannt gegeben)

Anmerkung der Schriftführung: Die in der Sitzung beantragten Umbesetzungen sind gesetzeskonform.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Dr. Pommer hat sich an der Abstimmung gem. § 58 Abs. I GO NRW i. V. m. § 40, Abs. II GO NRW nicht beteiligt.

7.2 Benennung der neuen Vorsitzenden für den Ausschuss für Kultur und Heimatpflege sowie Paten- und Partnerschaftsausschuss WP 20-25 SV 01/076

Der Rat der Stadt Hilden nahm die Benennungen der CDU Fraktion für den Vorsitz des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege und Paten- und Partnerschaftsausschusses zur Kenntnis:

Ausschuss	Vorsitz
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	Nicole Anfang
Paten- und Partnerschaftsausschuss	Norbert Schreier

7.3 CO-Pipeline; laufende Klageverfahren bezgl. Besitzeinweisung in städt. Grundstücke WP 20-25 SV 30/007

Die Fraktionen CDU, SPD; Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Allianz für Hilden sowie BA sprachen sich einheitlich für die Weiterführung des Klageverfahrens aus, um ein Zeichen gegen die Firma Covestro zu setzen und alle Möglichkeiten bis zum Ende auszuschöpfen.

Rm Prof. Dr. Bommermann/AfD gab zu Bedenken, dass die 15.000 € für die Verfahren besser eingespart werden können, weil die Fortführung des Klageverfahrens keine Aussicht auf Erfolg habe und auch ein Zeichensetzen nichts bewirken werde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt

- a) die Fortsetzung der laufenden Klageverfahren gegen die Besitzeinweisung in städtische Grundstücke
- oder
- b) die Rücknahme der laufenden Klagen gegen die Besitzeinweisung in städtische Grundstücke

Abstimmungsergebnis:

- a) Mehrheitlich beschlossen bei 3 Nein-Stimmen der AfD.
- b) Mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja Stimmen der AfD.

7.4 Entsendung eines Vertreters der Stadt Hilden in die Generalversammlung der regioIT Beteiligungsgenossenschaft eG. WP 20-25 SV 20/082

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Rat der Stadt Hilden beschließt, Frau Anja Franke als Vertreterin der Stadt Hilden in die Generalversammlung der regio IT Beteiligungsgenossenschaft eG zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes gab Bürgermeister Dr. Claus Pommer den Hinweis, dass das Stadtmarketing die Verwaltung nach Erstellung der Sitzungsvorlage darüber informiert habe, dass voraussichtlich in diesem Jahr keine Autoschau stattfinden werde, weil die Autohäuser derzeit aufgrund von Lieferschwierigkeiten voraussichtlich keine neuen Modelle präsentieren können. Dies ändere jedoch zunächst nichts an dem Beschlussvorschlag, da die Genehmigung unter dem Vorbehalt erfolge, dass verkaufsoffene Sonntage anlassbezogen und mit einer Veranstaltung verknüpft sind. Das Stadtmarketing sei bemüht eine alternative Veranstaltung für den 18.09.2022 zu finden.

Rm K. Buchner/SPD erklärte, dass die SPD Fraktion, wie auch im letzten Jahr, anlassbezogenen verkaufsoffenen Sonntagen zustimme. Er bedauerte jedoch, dass das Stadtmarketing keine Rücksicht auf die Bitte vom letzten Jahr genommen habe, wann verkaufsoffene Sonntage angesetzt werden. Es sei mehr als unglücklich, dass der Termin am 08.05. auf den Muttertag falle, weil viele Mütter im Einzelhandel tätig seien. Da die Dienstpläne jedoch bereits geschrieben seien, werden sie daran nicht mehr rütteln. Auch sei der 30.10. mehr als schwierig, weil es vielen Personen im Einzelhandel die Möglichkeit für ein verlängertes Wochenende aufgrund des Feiertages am Dienstag, 01.11., nehme. Er beantragte daher eine getrennte Abstimmung über die Termine, weil die SPD gegen den verkaufsoffenen Sonntag am 30.10. sei und bat das Stadtmarketing eine Alternative für den Oktober zu finden.

Rm Kohl/ Allianz für Hilden schloss sich der Argumentation der SPD an.

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen erklärte, dass sich die Fraktion gegen Öffnungszeiten am Sonntag ausspreche und sich der Haltung der Gewerkschaften und Kirchen anschließe. Die Fraktion wünsche eine getrennte Abstimmung über anlassbezogene und nicht anlassbezogene verkaufsoffene Sonntage.

Rm Joseph/FDP begrüßte die verkaufsoffenen Sonntage, die immer ein großer Erfolg für die Wirtschaft und die Veranstaltungen seien.

Rm Reffgen/BA erklärte, dass die verkaufsoffenen Sonntage kritisch gesehen werden und daher abgelehnt werde.

Rm C. Schlottmann/ CDU schloss sich ebenfalls dem Vorschlag der SPD an, eine getrennte Abstimmung über die Termine vorzunehmen. Sie bat jedoch, dass an das Stadtmarketing weitergegeben werde, dass sie nicht grundsätzlich gegen einen vierten verkaufsoffenen Sonntag seien, sondern nur gegen diesen Termin am 30.10.2022.

Antrag I

Die Stadtmarketing Hilden GmbH beantragt die Durchführung der Verkaufsöffnungen im Zusammenhang mit nachfolgenden Veranstaltungen in der Hildener Innenstadt:

- Frühlingsfest und Modenschau am 8. Mai 2022
- Autoschau am 18. September 2022
- Bücher- und Trödelmarkt am 30. Oktober 2022
- Weihnachtsmarkt am 27. November 2022

Antrag II

Die Stadtmarketing Hilden GmbH beantragt „hilfsweise“ die o.a. Verkaufsöffnungen ohne Anlassbezug (Veranstaltungen), für den Fall, dass das zu den jeweiligen Zeitpunkten vorliegende SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen und/oder bundes- bzw. landesrechtliche Bestimmungen (Bundesinfek-

tionsschutzgesetz, Coronaschutzverordnung NRW) die Durchführung der Veranstaltungen nicht ermöglichen oder die jeweiligen VeranstalterInnen die Veranstaltungen nicht durchführen.

Die Durchführung der Verkaufsöffnungen ob mit oder ohne Veranstaltungsbezug soll dabei dem Erhalt und der Stärkung der örtlichen Einzelhandelsstruktur sowie der zentralen Versorgungsbereiche dienen und zur Belebung der Innenstadt beitragen.

Abstimmungsergebnis:

1. Beantragte verkaufsoffene Sonntage mit Anlassbezug (ohne den 30.10.2022)

Mehrheitlich beschlossen bei 13 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/DIE GRÜNEN und 3 Nein-Stimmen der BA.

2. Beantragter verkaufsoffener Sonntag mit Anlassbezug am 30.10.2022

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion und je 1 Enthaltung von der AfD-Fraktion und Rm Erbe/pariteilos.

3. Beantragte verkaufsoffenen Sonntagen ohne Anlassbezug

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion:

7.6 Winterdienst -Änderung von einzelnen Straßenzuordnungen zu den Dringlichkeitsstufen	WP 20-25 SV 68/014/1
---	----------------------

Rm Joseph/FDP beantragte zunächst, die Streichung des folgenden Halbsatzes in § 2 Buchstabe c zur Dringlichkeitsstufe 3:

„[...] die mehrere Tage anhalten soll, [...].“

Er begründete dies damit, dass der Dringlichkeitsstufe 3 viele Straßen zugeordnet seien, die keinen Bürgersteig haben. Für jeden Eigentümer bestehe eine Streupflicht aber die Verwaltung könne sich mehrere Tage Zeit lassen. Wenn es zu einem Personenschade komme, müsse sich der Rat für die Entscheidung verantworten.

Bürgermeister Dr. Claus Pommer wies daraufhin, dass es sich bei der Formulierung „anhalten soll“ um eine Prognoseentscheidung handle, die am ersten Tag der Glätte getroffen werde und nicht zunächst mehrere Tage abgewartet werde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der Änderung der Dringlichkeitsstufen und beschließt folgende 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis:

17. Nachtragssatzung vom 27.04.2022 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 27.04.2022 folgende 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 beschlossen:

§ 1

Die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben.
 Die Benutzungsgebühren für den Winterdienst bemessen sich nach den Längen der das Grundstück erschließenden Straße (Erschließungsstraße) zugewandten Grundstücksseiten i.S. des § 6 Abs. 1 - 3 und den Dringlichkeitsstufen 0 - 4.
 Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Dringlichkeitsstufen 0 - 4 ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).
 Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3) beträgt jährlich

a) in der Dringlichkeitsstufen 0	1,64 €
b) in der Dringlichkeitsstufen 1	1,23 €
c) in der Dringlichkeitsstufen 2	0,82 €
d) in der Dringlichkeitsstufen 3	0,41 €
e) in der Dringlichkeitsstufen 4	0,00 €

§ 2

Die Erläuterungen des Straßen-, Wege- und Plätzeverzeichnisses mit Stand 01.01.2020, das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil dieser Satzung ist, werden wie folgt geändert:

Erläuterungen lit. c) erhält folgende Fassung:

- c) Kennzeichnung der Dringlichkeitsstufen gem. § 6 der StrRein. + Geb.S.:

Dringlichkeitsstufe 0	Fußgängerzonen; der Winterdienst in diesen Erschließungsstraßen und Gewerbegebieten sowie in der Fußgängerzone erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes in der Dringlichkeitsstufe 1.
Dringlichkeitsstufe 1	Der Winterdienst in den Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit besonderen Verkehren (ÖPNV, Krankenhaus, Feuerwache) erfolgt vorrangig.
Dringlichkeitsstufe 2	Der Winterdienst in diesen Straßen erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes in den Dringlichkeitsstufen 1.
Dringlichkeitsstufe 3	Der Winterdienst in diesen Straßen erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes in den Dringlichkeitsstufen 1 und 2. Die-

Dringlichkeitsstufe 4	se Straßen werden erst ab Schneehöhe von 5 cm geräumt und erst bei extremer Glätte, die mehrere Tage anhalten soll, gestreut. Winterwartung auf Anlieger übertragen; Der Winterdienst in diesen Anliegerstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen, Tempo 30-Zonen und Fuß- und Radwegen erfolgt der gemäß Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) übertragenen Winterdienstwartung.
-----------------------	---

§ 3

Teil 1 des Straßenverzeichnisses mit Stand vom 01.01.2020 in der zuletzt gültigen Fassung, das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt geändert:

1. Neuaufnahme und Änderung bestehender Eintragungen

Die Bezeichnung der Spalte „Winterdienstklasse“ wird durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „Dringlichkeitsstufe“.

Die nachfolgend aufgeführten Straßen oder Straßenabschnitten werden statt bisher der Dringlichkeitsstufe 1 zukünftig der Dringlichkeitsstufe 2 zugeordnet.

Festlegung der Straßenart, Häufigkeit der Reinigung und Festlegung der Reinigungspflichtigen mit Reinigungsabschnitt gemäß nachstehender Liste.

Teil I. Straßenliste									
Straßen- schlüssel	Straßenname		Reinigung und Winterdienst durch				Häufigkeit der Reini- gung (14- täglich)	Straßen- art	Dringlich- keitsstufe
			Stadt		Grundstückseigentümer				
			Fahrbahn	Fuß- gänger- zone	Gehweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg			
1439	Agnes-Pockels- Straße	ganz	x		x		1	1	2
1133b	Bahnhofsallee	Neubauabschnitt bis Wendehammer	x		x		1	1	2
1139	Bernshausstraße	ganz	x		x		1	1	2
1449	Diekhaus	ganz	x		x		1	1	2
1173b	Ellerstraße	alter Straßenverlauf	x		x		1	1	2
1186a	Forststraße	von Düsseldorfer Straße bis Kleinhülsen	x		x		1	2	2
1186b	Forststraße	von Kleinhülsen bis Hülsenstraße	x		x		1	1	2
1189b	Fritz-Gressard- Platz/ Vorplatz der Stadthalle	begrenzt durch Stadthalle, Weg an der Itter, Teichanlage, rückwärtige Bebauung F.- Gressard-Platz 1-9) inkl. neugestalteter Fläche zwischen Benrather Straße/ Klotzstraße bis zur Teichanlage		x	x		10	0	0
1196b	Giesenheide	Ab Kreisel bis Ausbauende	x		x		1	1	2
1438	Großhülsen	von Hülsenstraße bis Ende	x		x		1	1	2
1378	Hans-Sachs-Straße	ganz	x		x		1	2	2
1404	Heinrich-Hertz- Straße	ganz	x		x		1	1	2

Teil I. Straßenliste									
Straßen- schlüssel	Straßenname		Reinigung und Winterdienst durch				Häufigkeit der Reini- gung (14- täglich)	Straßen- art	Dringlich- keitsstufe
			Stadt		Grundstückseigentümer				
			Fahrbahn	Fuß- gänger- zone	Gehweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg			
1217a	Heinrich-Lersch- Straße	von Stockshausstraße bis einschließlich Haus Nr. 22	x		x		1	1	2
1219c	Herderstraße	nur Stich zum Nordfriedhof	x		x		1	1	2
1231a	Im Hock	Stichstraße zu Hs.-Nr. 4-8, ohne Bereich Nr. 1231b	x		x		1	1	2
1231b	Im Hock	von der Hülsenstraße bis zum Möbelmarkt	x		x		1	2	2
1402b	Im Hülsenfeld	Von Straße „Kleinhülsen“ bis Otto-Hahn- Straße	X		X		1	2	1
1402c	Im Hülsenfeld	von Otto-Hahn-Straße bis Ende	x		x		1	2	2
1380	In den Weiden	ganz	x		x		1	1	2
1415	Johann-Vaillant- Straße	ganz	x		x		1	1	2
1271	Liebigstraße	von Düsseldorfer Straße bis Weststraße	x		x		1	2	2
1412	Lise-Meitner-Straße	ganz	x		x		1	1	2
1437	Marie-Curie-Straße	ganz	x		x		1	1	2
1292	Mühle	von Oststraße bis Wendeplatz	x		x		1	1	2
1421	Mühlenbachweg	ganz	x		x		1	1	2
1296	Neustraße	ganz	x		x		1	2	2
1413	Nikolaus-Otto- Straße	ganz	x		x		1	1	2

Teil I. Straßenliste									
Straßen- schlüssel	Straßenname		Reinigung und Winterdienst durch				Häufigkeit der Reini- gung (14- täglich)	Straßen- art	Dringlich- keitsstufe
			Stadt		Grundstückseigentümer				
			Fahrbahn	Fuß- gänger- zone	Gehweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg			
1314b	Reisholzstraße	von Forststraße bis Ausbauende einschl. Flur- stücke 270 und 253	x		x		1	1	2
1328	Siemensstraße	ganz einschl. östliche Stichstraße	x		x		1	1	2
1347	Stockshausstraße	ganz	x		x		1	2	2
1365a	Westring	nur zwei nach Westen abgehende Stichstra- ßen	x		x		1	1	2
1364a	Weststraße	von Liebigstraße bis Siemensstraße	x		x		1	2	2
1364c	Weststraße	von der Liebigstraße bis zur Einmündung Ag- nes-Pockels-Straße	x		x		1	1	2
1447	Zum Jägerhof	ganz	x		x		1	1	2

§ 4 Inkrafttreten

Die 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) tritt am 17.10.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit Streichung des Halbsatzes in der Dringlichkeitsstufe 3:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion, 3 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion und 3 Enthaltungen der BA-Fraktion.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Einstimmig beschlossen bei 4 Enthaltungen der FDP-Fraktion und 3 Enthaltungen der AfD-Fraktion.

7.7 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH WP 20-25 SV 01/077

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH

Ordentliche Mitglieder			Stellvertreter/in
1	Verwaltung	Bürgermeister Dr. Claus Pommer	1. Beig. Sönke Eichner
2	CDU	Michael Rupp	Susanne Brandenburg
3	CDU	Ramon Kimmel	Peter Groß
4	CDU	Rainer Schlottmann	Kevin Peter Schneider
5	SPD	Dominik Stöter	Kimberly Bauer
6	SPD	Hamza El Halimi	Sven Rohde (sB)
7	Grüne	Anna Meike Reimann	Marianne Münnich
8	Grüne	Peter Münnich	Annegret Gronemeyer
9	FDP	Rudolf Joseph	Thomas Remih
Beratende Teilnehmer/innen			
10	AfD	Prof. Dr. Ralf Bommermann	Marlon Buchholz
11	BA	Ludger Reffgen	Ulrich Obels (sB)
12	Allianz	Franz-Josef Verhalen (sB)	Axel Behner (sB)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt auf der Grundlage von § 63 Abs. 2 in Verbindung mit § 113 der Gemeindeordnung NRW die Entsendung der in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8 **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**

- 8.1 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: WP 20-25 SV 61/041
Verbindungsweg zwischen Hochdahler Straße und Am Bürenbach
und Erweiterung der Widmung Am Bürenbach
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Straße in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Fußgänger- und Fahrradverkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Weg	Verbindungsweg zwischen Hochdahler Straße und Am Bürenbach	9	Teilfläche aus 1382 und Teilfläche aus 1204

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
2	Am Bürenbach	Ganzes Flurstück	9	1385

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

9.1 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

WP 20-25 SV 20/080

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden:

1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass der von der Kämmerin aufgestellte und von dem Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes dem Rat der Stadt Hilden zur Feststellung zugeleitet wurde.
2. Der Rat der Stadt Hilden leitet den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
3. Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 16.934.003 € in das Folgejahr zur Kenntnis.
4. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes durch den Rat der Stadt Hilden wird der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2 Erweiterungsbau der GGS Im Kalstert, Standort Walder Str. 100 - überplanmäßiger Mittelbedarf

WP 20-25 SV 26/023

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen erklärte, dass die Mehrkosten ärgerlich seien aber die Auswirkungen des aktuellen Weltgeschehens nicht beeinflussbar seien.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Investitionsmaßnahme "Erweiterungsbau GGS Im Kalstert, Walder Str.100" (IO26250006) in Höhe von 664.000 Euro (inkl. eines Risikoaufschlags von 214.000 Euro) auf 3.900.000 Euro. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch investive Minderauszahlung in 2022 aus der Maßnahme Neubau Kita Holterhöfchen (IO26250056).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.3 Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebühren- pflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet

WP 20-25 SV 32/010

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

9.4 Freiwilliger Zuschuss Trägeranteil KiBiz - Johanniter Unfallhilfe e.V. - Kita "Tucherweg", Hilden

WP 20-25 SV 51/109

Rm Gronemeyer/Bündnis 90/Die Grünen erkundigte sich, wem oder welcher Maßnahme das Geld abgezogen werde, da aus der Sitzungsvorlage hervorgeht, dass der Zuschuss aus dem vorhandenen Budget des Fachamtes getragen werde.

Erster Beigeordneter Eichner führt aus, dass keine genaue Maßnahme genannt werden könne, da der Zuschuss augenblicklich noch aus dem Budget der Hilfe zur Erziehung (HZE) gedeckt werde.

Beigeordnete und Kämmerin Franke ergänzte, dass der Budget-Begriff bedeute, dass, wenn in einem Bereich des Dezernats Minderaufwendungen eintreten, diese automatisch zur Deckung innerhalb des Budgets zur Verfügung stehen und gleichermaßen auch entstehende Mehreinnahmen zur Erhöhung der Aufwandsermächtigungen genutzt werden können. Im Moment sei daher nicht davon auszugehen, dass eine andere Maßnahme nicht statfinde, sondern eine Deckung innerhalb des Budgets erfolge.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, dass der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für die Johanniter Kindertageseinrichtung auf der Grundlage des Kindergartenjahres 2022/2023 ab 01.08.2022 einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss zur Übernahme des Trägeranteils gemäß § 36 Jugendamtszuschuss und Trägeranteil Absatz 2, Nr. 2 des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in der aktuell gültigen Fassung erhält.

Der Zuschuss wird reduziert um die fiktive Erbpacht für das Grundstück Flur 48, Flurstücke 1957+1959 in Höhe von abgerundet 7.030 €. Die Kürzung erfolgt dynamisiert gemäß der jährlichen Fortschreibungsrate § 37 Kibiz- Anpassung der Finanzierung.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt eine Arbeitsgruppe bestehend aus Trägervertretern und Verwaltung zu gründen, mit dem Ziel, städtische Richtlinien für die Gewährung von freiwilligen Betriebskostenzuschüssen zur Übernahmen von Trägeranteilen zu erarbeiten und bestehende Regelungen möglichst zu vereinheitlichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.5 Statusbericht Investitionsmanagement

WP 20-25 SV 20/077

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Statusbericht zum Investitionsmanagement zum 31.12.2021 zur Kenntnis.

10 Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 1 bis 3 Jahren - "Griffbereit"

WP 20-25 SV 51/115

Rm C. Schlottmann/CDU wies daraufhin, dass noch eine Antwort der Verwaltung auf die von der Fraktion im Jugendhilfeausschuss gestellte Frage ausstehe, ob Fördermittel aus dem Integrationsbereich abgefragt wurden.

Beigeordneter Eichner entschuldigte sich und sicherte eine Antwort zu.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Fortführung des Angebotes "Sprachförderung für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren" durch das DRK-Familienbildungswerk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

11 Anträge

11.1 Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 23.02.2022: Machbarkeitsstudie für den Ausbau der städt. Sportanlage Furtwänglerstraße

WP 20-25 SV 66/039

Rm Reffgen/BA äußerte sich dem Antrag gegenüber kritisch, da er aufgrund der finanziellen Situation aktuell keine Gelegenheit sehe, ein solches millionenschwere Projekt vorzunehmen. Insbesondere weil es aufgrund der Haushaltskonsolidierung in den letzten Monaten auch immer wieder zu Auswirkungen für die Bevölkerung gekommen sei. Weiter äußerte er Bedenken, dass sich die Verlagerung der Sportstätten in den Norden negativ auf das Wohnen im Innenstadtbereich auswirken werde und die Fraktion daher den Antrag ablehne.

Auch Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen schloss sich weitestgehend den Ausführungen von Rm Reffgen/BA an, da die Verkehrsbelastung während der Turniere immens sei und zunächst eine Grundlagenforschung betrieben werden müsse. Weiter sieht er die zusätzliche Versiegelung von Flächen bzw. Reduzierung von freien Flächen im Norden für das Stadtklima kritisch und die Bereitstellung der 60.000 € für die Studie sei in Zeiten der Haushaltskonsolidierung nicht einfach. Er bat darum, dass bei Anträgen, die finanzielle Auswirkungen mit sich ziehen, auch immer ein Finanzierungsvorschlag miteingereicht werde. Es sei wichtig, dass sich zunächst der Schul- und Sportausschuss mit dem Thema beschäftige, um den konkreten Bedarf zu ermitteln und noch offene Fragen zu klären. Daher beantrage er die Verweisung des Antrages an den Schul- und Sportausschuss.

Rm K. Buchner/SPD erhob formelle Gegenrede gegen den Verweisungsantrag.

Bürgermeister Dr. Pommer ließ sodann zunächst über den Verweisungsantrag an den Schul- und Sportausschuss abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wurde.

Rm Joseph/FDP betonte, dass der Antrag der CDU und SPD ein konkreter Vorstoß für eine innovative Weiterentwicklung der Sportstadt Hilden sei. Jedoch sei insbesondere die Finanzierung der Machbarkeitsstudie noch zu klären.

Rm K. Buchner/SPD erklärte, dass der Antrag darauf abziele, in die Zukunft zu schauen, indem zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werde, die als Grundlagenanalyse dienen soll. Die Ergebnisse der Grundlagenanalyse sollen dann im nächsten Schritt in den Fachausschüssen gemeinsam diskutiert werden. Es betonte, dass es um eine Strategie für alle Sportvereine in Hilden ginge, die diese Anlage nutzen und nicht um die Heraushebung von einzelnen Sportvereinen. Er warb für die Machbarkeitsstudie, um diese auch als Grundlage im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für eine strategische Steuerung nutzen zu können, damit nicht blind weiter Anlagen umgebaut werden.

Ergänzend betonte Rm C. Schlottmann/CDU, dass es sich um einen Antrag für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie handele und nicht um einen Bauantrag. Die Studie solle feststellen, welche Möglichkeiten in Hilden vorhanden sind, damit im Anschluss darauf strategisch aufgebaut und sinnvolle Entscheidungen getroffen werden können.

Rm Kohl/Allianz für Hilden führt aus, dass der Zeitpunkt für die Machbarkeitsstudie grundsätzlich unglücklich gewählt sei, er aber die Argumentation der CDU und SPD gut nachvollziehen könne. Er kritisierte jedoch die Argumentation „Sportstadt Hilden“, hier sei zunächst die Frage auszuarbeiten, in welche Richtung sich die Stadt Hilden in Zukunft überhaupt entwickeln möchte.

Rm Reffgen/BA erklärte, dass es nicht nachvollziehbar sei, warum in der Leistungsbeschreibung in der Sitzungsvorlage bereits ein Zeitplan bis 2025 aufgestellt werde und das Ergebnis so in Teilen bereits vorweggenommen werde, wenn es doch nur um eine Grundlagenanalyse gehe.

Rm Gramminger/FDP gab zu Bedenken, dass bei einer Grundlagenforschung alle Plätze und Vereine in den Fokus genommen werden müssten und es bei der Studie nur um die Sportanlage des SV Hilden Nord und VFB gehe. Er bat darum, dass die Fraktionen noch die Finanzierungsfrage klären sollen.

Beigeordnete und Kämmerin Franke erklärte zum Kostenrahmen, dass die 60.000 € für die Studie zur Verfügung stehen und aus Mehrbeträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten gedeckt seien und somit eine Finanzierung aus dem Budget erfolgt. Sie betonte, dass die 60.000 €, sofern der Ratsbeschluss gefasst werde, ausschließlich zweckgebunden für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie bereitgestellt werden. Weitere Aussagen zur zeitlichen Planung in der Sitzungsvorlage dienten nur der Orientierung.

Rm Erbe/parteilos sprach sich grundsätzlich für die Entwicklung des Sports und der Sportstätten aus, kritisierte aber, dass die anderen Sportstätten vollkommen vergessen werden. Zudem sollte es nicht nur um den Fußball gehen, so seien beispielsweise auch die Schwimmbahnen in Hilden nicht vernünftig.

Die Frage von Rm Kehmeier/Bündnis 90/Die Grünen, ob es sich bei Variante 3 um den Standort des Regenrückhaltebeckens handele, das gerade für 1 Mio. geplant werde, verneinte Beigeordneter Stuhlträger. Weiter führte er zur Finanzierung aus, dass die 60.000 € durch Minderausgaben im Bereich der Liegenschaften gedeckt werden. Hinsichtlich der Frage von Rm Reffgen/BA, warum in der Sitzungsvorlage bereits ein Zeitplan aufgestellt werde, antwortete er, dass für die politische Entscheidung eine umfassende Grundlage geschaffen werden sollte.

Rm Reffgen/BA fragte, ob die Aussagen zur kurzfristigen Ertüchtigung der Bezirkssportanlage am Bandsbusch noch aktuell seien.

Beigeordneter Stuhlträger erläuterte, dass der Sanierungsbedarf weiterhin bestehe aber noch kein Dienstleistungsvertrag geschlossen wurde und derzeit noch ein Planungsbüro gesucht werde, um den Sanierungsbedarf zu ermitteln und die Kosten zu beziffern, um eine Entscheidungsgrundlage für die Politik zu erarbeiten.

Antragstext:

Die Ratsfraktionen von CDU und SPD beantragen für das städtische Sportgelände an der Furtwänglerstraße eine Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung der Anlage durchzuführen. Die Machbarkeitsstudie soll prüfen, ob der Bau eines weiteren Fußballplatzes, der Bau eines neuen Funktionsgebäudes mit Tribünenelementen oder eine Erweiterung des bestehenden Funktionsgebäudes mit Tribünenelementen sowie die Erschließung einer neuen Stellplatzanlage von der Hochdahler Straße aus möglich sind. Dazu soll ermittelt werden, welche Auswirkungen eine neue Tribünenanlage sowie weitere Stellplatzanlagen auf die Lärmentwicklung im Wohnquartier haben.

Abstimmungsergebnis:

Verweisungsantrag an den Schul- und Sportausschuss

Mehrheitlich abgelehnt bei 13 Ja-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der FDP, 3 Ja-Stimmen der AfD, 3 Ja-Stimmen der BA, 2 Ja-Stimmen der Allianz für Hilden.

Antrag

Mehrheitlich beschlossen bei 13 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen, 3 Nein-Stimmen der AfD, 3 Nein-Stimmen der BA, 1 Nein-Stimme von Rm Erbe/parteilos sowie 1 Enthaltung von Rm Gramminger/FDP.

11.2 Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022: Erstellung einer fast papierfreien Gremienarbeit für die laufende Legislaturperiode 2020-2025

WP 20-25 SV 01/074

Rm Schneider/CDU bedankte sich bei der Verwaltung für die schnelle Ausführung aber erklärte sein Erstaunen über die kurze Antwort und warb dafür in dieser Legislaturperiode die Digitalisierung voranzutreiben.

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen führte aus, dass die Abfrage bereits stattgefunden habe und die Verwaltung dem Wunsch bereits nachgekommen sei und die Gremienmitglieder, die sich an der digitalen Gremienarbeit beteiligen, auch keine Sitzungsunterlagen in ausgedruckter Form erhalten.

Rm Reffgen/BA erklärte, dass er dem Antrag grundsätzlich zustimmen könne aber forderte hierfür noch die Aufnahme zwei geringfügiger Änderungen. Erstens sollen die Ausschussvorsitzenden, die einen Zuschuss für ein Tablet erhalten haben, auch auf Papier verzichten und zweitens soll die Ausnahmeregelung nicht nur den Stadtentwicklungsausschuss umfassen, sondern auch für den Ausschuss Umwelt- und Klimaschutz gelten.

Rm Joseph/FDP wies darauf hin, dass es bereits ein Ratsbeschluss aus 2018 zur Einführung der digitalen Gremienarbeit gebe und ein Beschluss daher obsolet sei. Er wies darauf hin, dass vielmehr die mangelnde Infrastruktur in den Räumen problematisch sei und im Bürgertreff beispielsweise kein WLAN verfügbar sei und die Voraussetzung für eine funktionierende digitale Gremienarbeit an vielen Stellen noch geschaffen werden müsse.

Herr Becker, Leiter des Bürgermeisterbüros, betonte, dass die kurz gehaltene Sitzungsvorlage keine Minderschätzung des Antrages darstellen sollte aber der Antrag bereits umgesetzt sei und es bei der Antragsstellung eine Überschneidung mit der durchgeführten Abfrage von der Verwaltung per E-Mail gegeben habe, die sich aus der Diskussion nach der Ratssitzung im Februar ergeben hat. Es gebe bereits einen Ratsbeschluss für die digitale Gremienarbeit. Weiter führte er aus, dass es seinerzeit eine Übergangsphase zur Eingewöhnung für die digitale Gremienarbeit gegeben habe, in der für ein halbes Jahr neben der digitalen Gremienarbeit zusätzlich noch Papierunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Die Umstellung nach dem halben Jahr auf eine vollständige digitale Gremienarbeit wurde damals in einigen Fällen leider übersehen aber nun korrigiert. Der einzige Punkt, der bisher nicht geregelt war, ist die Zustellung von Papierunterlagen auf Wunsch bei Sitzungsunterlagen die größeren Pläne enthalten. Hier bestand aber immer Einigkeit, dass dies auf Wunsch auch ohne Beschluss gerne zur Verfügung gestellt werden auch wenn die Darstellung auf den Tablets in vielen Fällen angenehmer sei.

Rm Stöter/SPD fasste zusammen, dass der erste Abschnitt des Antrages, die Befragung der Gremienmitglieder, erledigt sei und zur Abstimmung nun noch die genannten Ausnahmefälle im zweiten Abschnitt des Antrages stehen.

Hierzu führte Rm Schneider/CDU ergänzend aus, dass die Ausnahmeregelung für die Ausschussvorsitzenden beantragt wurde, weil es für den Vorsitzenden schwierig ist auf dem Tablet gleichzeitig die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen auf einem Blick zu haben. Bei der gemeinsamen Abstimmung in der Fraktion sei es hilfreich, die Pläne nebeneinanderzulegen. Der damals gestellte Antrag zur digitalen Gremienarbeit beruht auf eine freiwillige Umstellung und die CDU Fraktion möchte mit dem Antrag dafür werben, den Fortschritt weiter fortzuziehen, erklärte Rm Schneider/CDU.

Rm Kehmeier/Bündnis 90/Die Grünen betonte, dass es hierzu bereits einen Grundsatzbeschluss gebe und jeder der mit Papier arbeiten möchte, dies auch weiterhin tun könne. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung klappe gut und Probleme können auf kurzem Wege mit dem Bürgermeisterbüro geklärt werden. Nun wieder weitere Ausnahmen zu schließen, halte sie nicht für zielführend.

Rm Erbe/parteilos erinnerte daran, dass er einen ähnlichen Antrag vor 8 Wochen gestellt habe und die Digitalisierung von Unterlagen ausnahmslos zu erfolgen sei und Personen, die die Sitzungsunterlagen ausgedruckt haben möchten, dies auch zahlen sollten. Es sollten nicht zu viele Ausnahmen gefasst werden, damit Einsparpotentiale bestehen bleiben.

Geänderter Antragstext (*Änderungen durchgestrichen bzw. fett dargestellt*):

~~Die CDU Fraktion beantragt eine neue Befragung aller Gremienmitglieder für den Umgang mit den Ausschussunterlagen für die laufende Legislaturperiode 2020-2025. Außerdem sollen alle Ratsmitglieder, die auf Kosten der Verwaltung ein digitales Endgerät erhalten haben, keine papierhaften Unterlagen mehr zugestellt bekommen.~~

Die CDU Fraktion beantragt, alle Ratsmitglieder, die auf Kosten der Verwaltung ein digitales Endgerät erhalten haben, keine papierhaften Unterlagen mehr zugestellt bekommen. Ausgenommen von dieser Regelung sollen alle Ausschussvorsitzenden (für den jeweiligen Ausschuss), die Fraktionsvorsitzenden und die Fraktionsgeschäftsstellen sein. Des Weiteren sollen alle Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses **sowie des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz** bei Bedarf die Pläne wie z. B. Bebauungspläne, weiterhin in Papierform zugesendet bekommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 23 Enthaltungen [Bündnis 90/Die Grünen (13), FDP (4), BA (3), Allianz für Hilden (2) und Bürgermeister Dr. Pommer (1)].

11.3 Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022: Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden

WP 20-25 SV 01/075

Rm Schneider/CDU erläuterte einleitend, dass die Grundsatzentscheidung in der letzten Wahlperiode getroffen wurde und nun noch einmal nachjustiert werden muss. Die CDU Fraktion möchte, dass die Verwaltung ein Konzept entwickelt, das auch Aussagen zur digitalen Infrastruktur und Bezuschussung zu digitalen Endgeräte trifft. Das Konzept soll im Hauptausschuss zur weiteren Diskussion vorgelegt werden.

Rm Reffgen/BA betonte, dass es obsolet sei eine Entscheidung für einen zukünftigen Rat zu treffen. Dieser Ansicht schlossen sich auch Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen und Rm Prof. Dr. Bommermann/AfD an, die argumentierten, dass jeder Rat für seine jeweilige Wahlperiode Vorgaben und Entscheidungen zur digitalen Gremienarbeit treffen soll.

Rm Remih/FDP wies darauf hin, dass aus dem Antrag der CDU nicht hervorgehe, dass ein Konzept erarbeitet werden soll. Sofern nun beantragt wird, ein Konzept zur Verbesserung der Digitalisierung vorzulegen, kann dem Antrag zugestimmt werden. Eine Bindungswirkung für eine zukünftige Wahlperiode festzulegen sei jedoch schwierig. Hier lege nun ein Problem beim Verständnis des Antrages der CDU Fraktion vor.

Rm Stöter/SPD erklärte sein Unverständnis, warum dann damals eine Grundsatzentscheidung getroffen werden konnte, die ebenfalls Bindungswirkung für die weiteren Wahlperioden hat. Auch das Argument der verschiedenen Sitzungsräume, spreche für die Digitalisierung, da ein Tablet hierfür praktischer sei. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen und kann sich auch den in

der Sitzungsvorlage von der Verwaltung genannten erforderlichen Öffnungsklauseln, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, für Ausnahmefälle anschließen. Er bat die Verwaltung die Probleme der Kompatibilität von Windows Endgeräten mit Mandatos zu klären, damit alle in der Lage sind digital zu arbeiten.

Rm Schneider/CDU schloss sich an und betonte noch einmal, dass es darum ginge, nun ein Konzept zu entwickeln, um die offenen Fragen beispielsweise zu den Zuschussregelungen und Ausstattung der Räume zu klären. Rm Joseph/FDP gab zu Bedenken, dass es bereits ein Konzept mit klaren Regelungen aus der Zeit von Frau Alkenings gebe und daher somit ein neues Konzept gefordert werde.

Rm Spielmann-Looks kritisierte, dass die zukünftige Arbeitsweise kategorisch beschlossen werden soll. Jeder Mensch bevorzuge eine andere Arbeitsweise und eine Umbruchsphase müsse akzeptiert werden. Sie gab zu Bedenken, dass die Arbeit am Tablet bei Sehproblemen schwierig sei. Sie forderte, dass eine freiheitliche Entscheidung für die Arbeitsweise bestehen bleibe.

Rm Stöter/SPD erwiderte, dass gerade bei Sehschwierigkeiten die Arbeit durch ein Tablet erleichtert werden kann. Er stellte sodann noch fest, dass alle Ratsmitglieder für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten und diese auch für das Ausdrucken der Sitzungsunterlagen genutzt werden könnte und niemand dazu gezwungen werde ein Tablet anzuschaffen.

Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen betonte, dass keine Entscheidung für den nächsten Rat getroffen werden soll und bat um eine Konkretisierung des Antrages, der missverständlich formuliert sei und beantragte für eine ausführliche Diskussion eine Vertagung in die Arbeitsgruppe Digitalisierung.

Bürgermeister Dr. Pommer ließ sodann zunächst über den Vertagungsantrag abstimmen.

Anmerkung der Schriftführung: Rm Kirchhof/ SPD befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Antragstext:

Die CDU Fraktion Hilden beantragt die Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit. Alle Ratsmitglieder bekommen für die jeweilige Wahlperiode ein Tablet von der Stadt Hilden gestellt (oder werden mit Betrag x bezuschusst für den eigenständigen Kauf eines Endgerätes.) Ausgenommen von dieser Regelung sollen alle Ausschussvorsitzenden (für den jeweiligen Ausschuss), die Fraktionsgeschäftsstellen mit je einem Exemplar und die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses sein, die bei Bedarf die Pläne, wie z. B. Bebauungspläne, weiterhin in Papierform zugesendet bekommen.

Abstimmungsergebnis:

Vertagungsantrag

Mehrheitlich abgelehnt bei 13 Ja- Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der BA und 2 Ja-Stimmen der Allianz für Hilden sowie 1 Enthaltung vom Rm Erbe/parteilos.

Antrag

Mehrheitlich beschlossen:

21 Ja-Stimmen der CDU

13 Ja-Stimmen der SPD (ohne Rm Kirchhof/SPD)

4 Nein-Stimmen der FDP

3 Nein-Stimmen der AfD

3 Nein-Stimmen der BA

13 Enthaltungen vom Bündnis 90/Die Grünen

2 Enthaltungen der Allianz für Hilden

1 Enthaltung von Rm Erbe/parteilos sowie 1 Enthaltung von BGM Dr. Pommer.

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine.

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Es wurden keine Anfragen und Anträge eingereicht.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum 02.06.2022
Vorsitzender

Christina Schroeder / Datum 27.05.2022
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum 31.05.2022
Leiter Team Bürgermeisterbüro